



Eingliederungsbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt im Bereich des zkt	3
2. Ziele und Zielvereinbarung	7
Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	9
Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	10
Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern	10
3. Ressourcen	11
4. Eingliederungsstrategie	14
5. Eingliederungsinstrumente	17
Förderung von Arbeitsaufnahmen	17
Projekt EVI – Erprobung – Vermittlung – Integration	19
GeStärkT - Gesundheit stärken - Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen	19
Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene	20
German Professional School (GPS TH SW)	21
Beschäftigungen im Kontext des Teilhabechancengesetzes	23
Projekte zur Aktivierung von Frauen	23
Beratungsstellen für Neuzugewanderte	23
6. Bewertung / Fazit	24

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

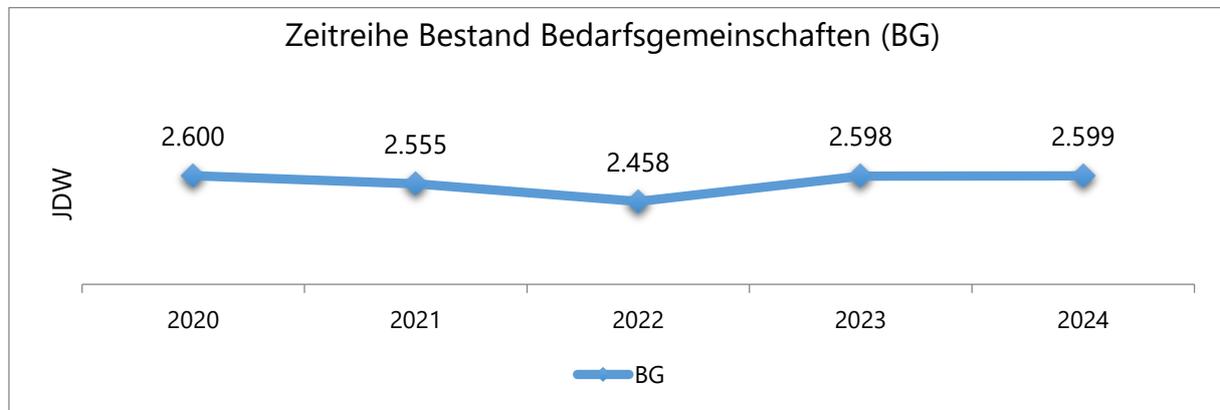
1. Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt im Bereich des zkt

Die wirtschaftliche Situation zeichnete sich im Berichtsjahr durch Zurückhaltung im Konsumverhalten, schwacher Investitionstätigkeit und verhaltenem Außenhandel aus. Besonders in der Industrie waren die Auswirkungen spürbar. Der Ukrainekrieg und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten, aber auch die Konflikte in Asien beeinflussten maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Im Raum Südthüringen waren insbesondere Automobilzulieferbetriebe von Werkschließungen betroffen. Dadurch erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB III im vergangenen Jahr deutlich. Diese Entwicklung hat sich nicht in gleichem Maße auf die Zahlen im SGB II ausgewirkt. Hier konnte die Zahl der Arbeitslosen erneut verringert werden. Gründe dafür sind u.a., dass die von den Werkschließungen betroffenen Personen in Transfergesellschaften überführt wurden, aus denen heraus eine Weitervermittlung auf freie Stellen des regionalen Arbeitsmarktes gelang. Die Übertritte in den Rechtskreis des SGB II fielen dadurch moderat aus. Auch andere Unternehmen zeigten sich in der Vergangenheit zurückhaltend hinsichtlich der Einstellung von Arbeitnehmern.

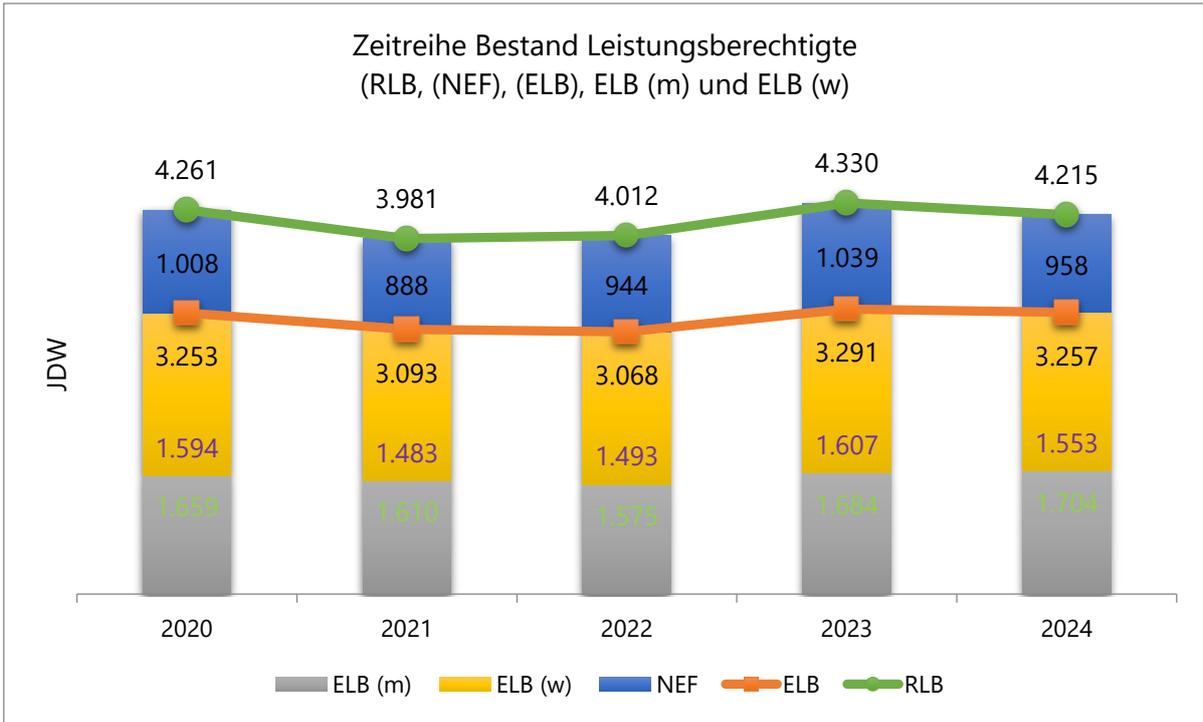
Trotz dieser Entwicklung gelang es im Kommunalen Jobcenter (KJC), zahlreiche Personen in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Der Anteil der Integrationen von Ausländern, insbesondere von Geflüchteten aus der Ukraine nahm deutlich zu.

Insgesamt wurde ein Rückgang der Beschäftigungsquote von 2 Prozent verzeichnet.



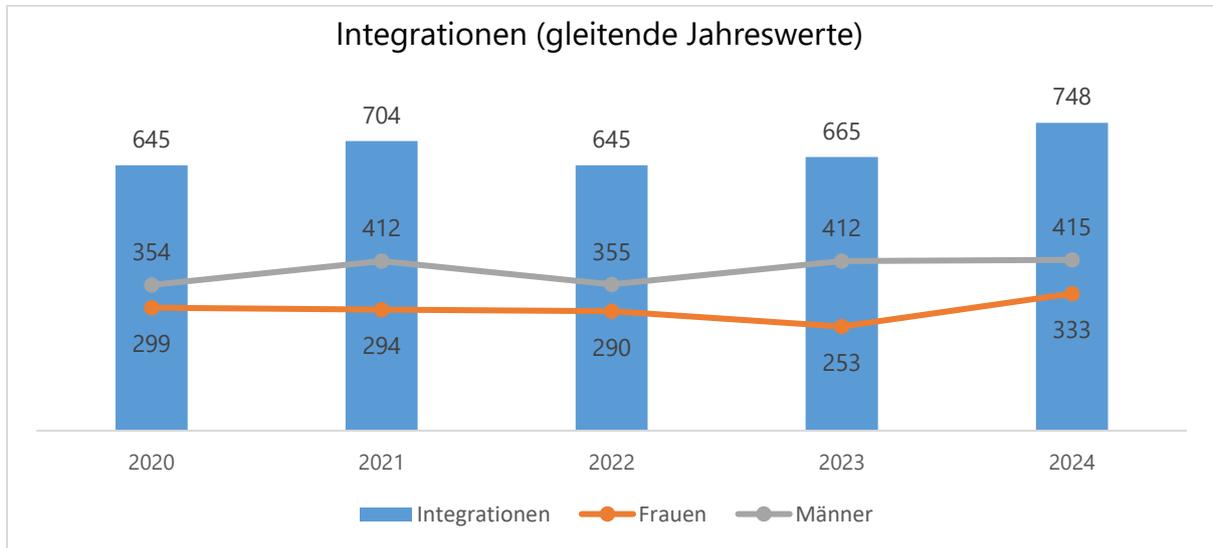
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 01.2025)

Der durchschnittliche Bestand der Bedarfsgemeinschaften war im Berichtsjahr analog der Vorjahre auf einem ähnlichen Niveau. Die Krisen der letzten fünf Jahre haben sich bislang nicht auf den Bestand der Bedarfsgemeinschaften dauerhaft niedergeschlagen.



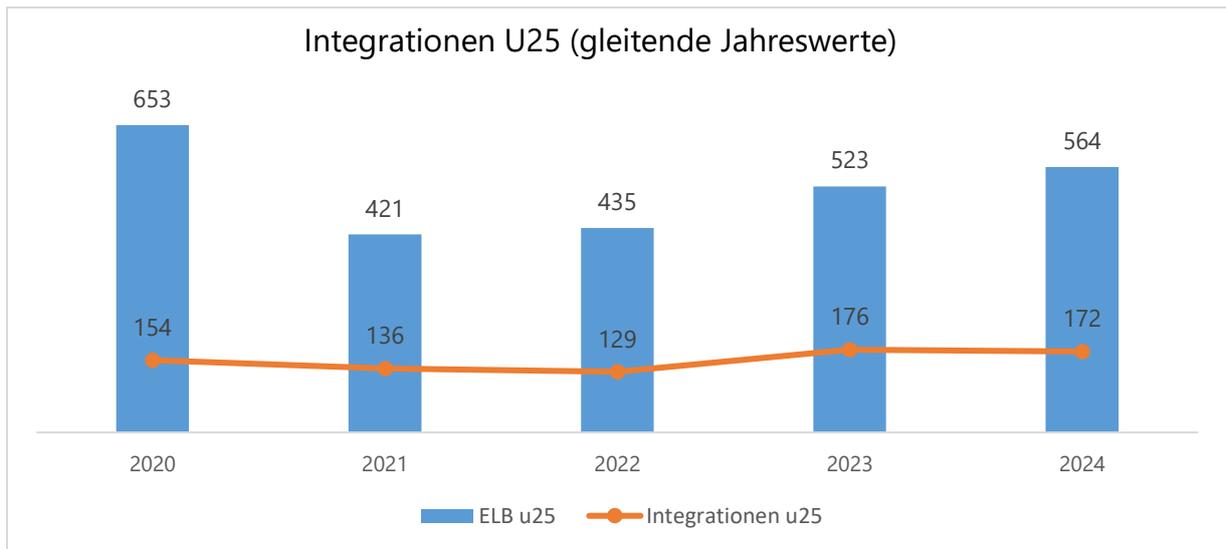
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 01.2025)

Der Bestand der Leistungsberechtigten konnte im Berichtsjahr erneut reduziert werden. Der Jahresdurchschnittswert ist vergleichbar mit dem Corona Krisenjahr 2020. Nach dem Zugang von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus der Ukraine ab dem Jahr 2022, konnte der Bestand der RLB insgesamt wieder abgebaut werden.



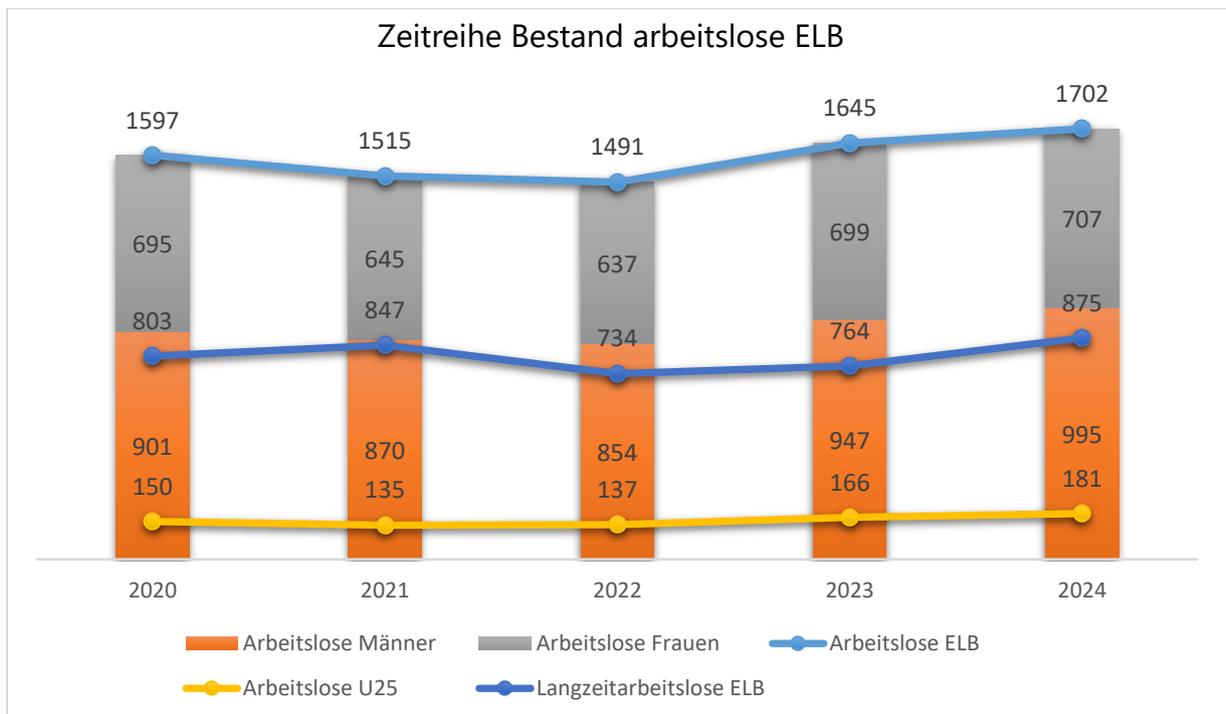
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

Der Abbau der RLB, insbesondere der ELB gelang im Berichtsjahr durch Steigerung der Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt. Vor allem bei der Zielgruppe der Frauen gelangen mehr Integrationen als in den Vorjahren.



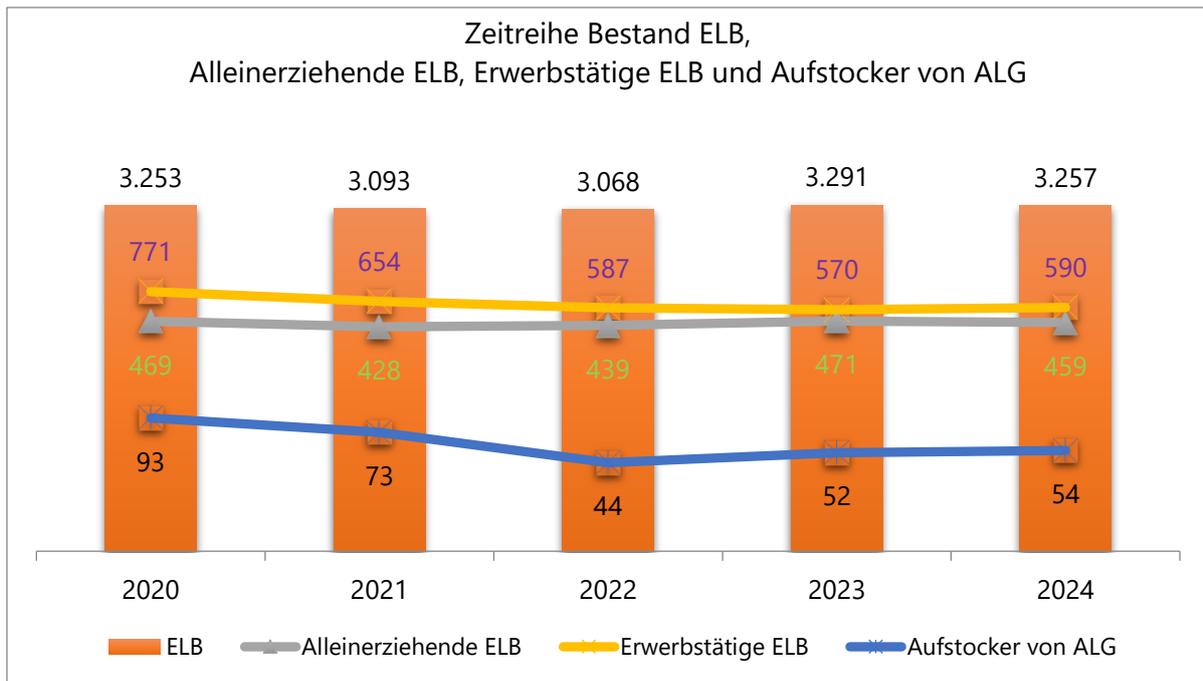
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

Der Anteil der ELB U25 stieg im Berichtsjahr wieder an. Der Anteil der Integrationen verharrte auf einem konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung basierte auf vermehrten Zugängen, insbesondere bis zum dritten Quartal 2024, durch Zugänge von anerkannten geflüchteten Personen vorrangig aus Syrien. Im Berichtsjahr erfolgten schnelle Anerkennungen durch das BMAF und damit Rechtskreisübertritte in das Kommunale Jobcenter, hauptsächlich von jungen männlichen Personen.



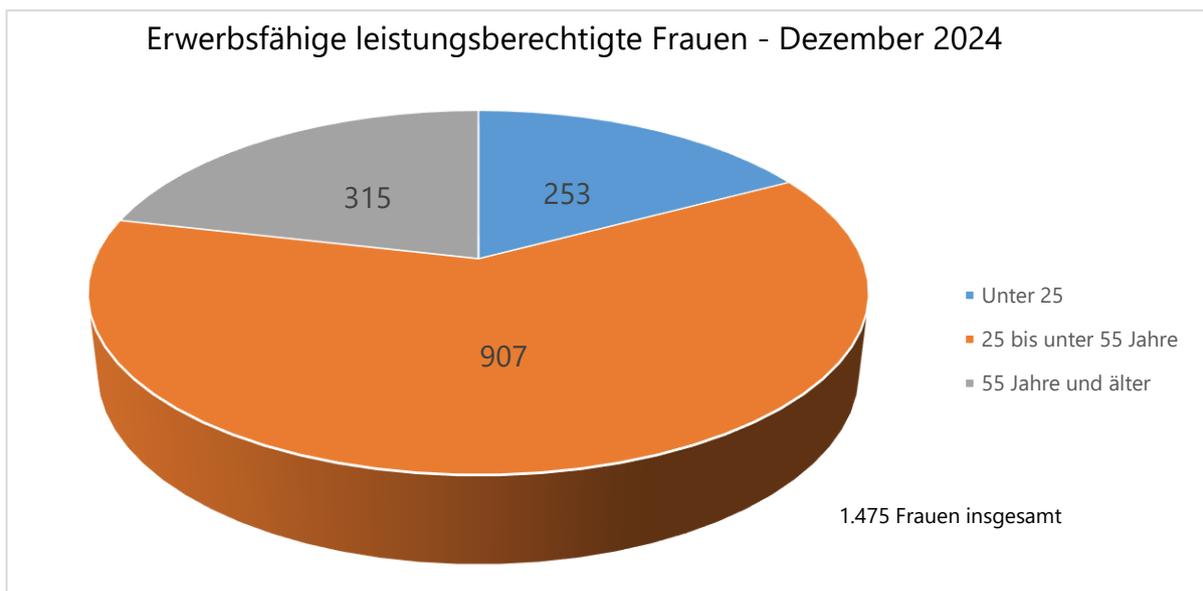
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 01.2025)

Der Bestand der arbeitslosen ELB, insbesondere der männlichen Personen und der Personen U25, stieg im Berichtsjahr an. Grund dafür war, wie bereits beschrieben, der Zugang der hauptsächlich männlichen Personen mit Migrationshintergrund.



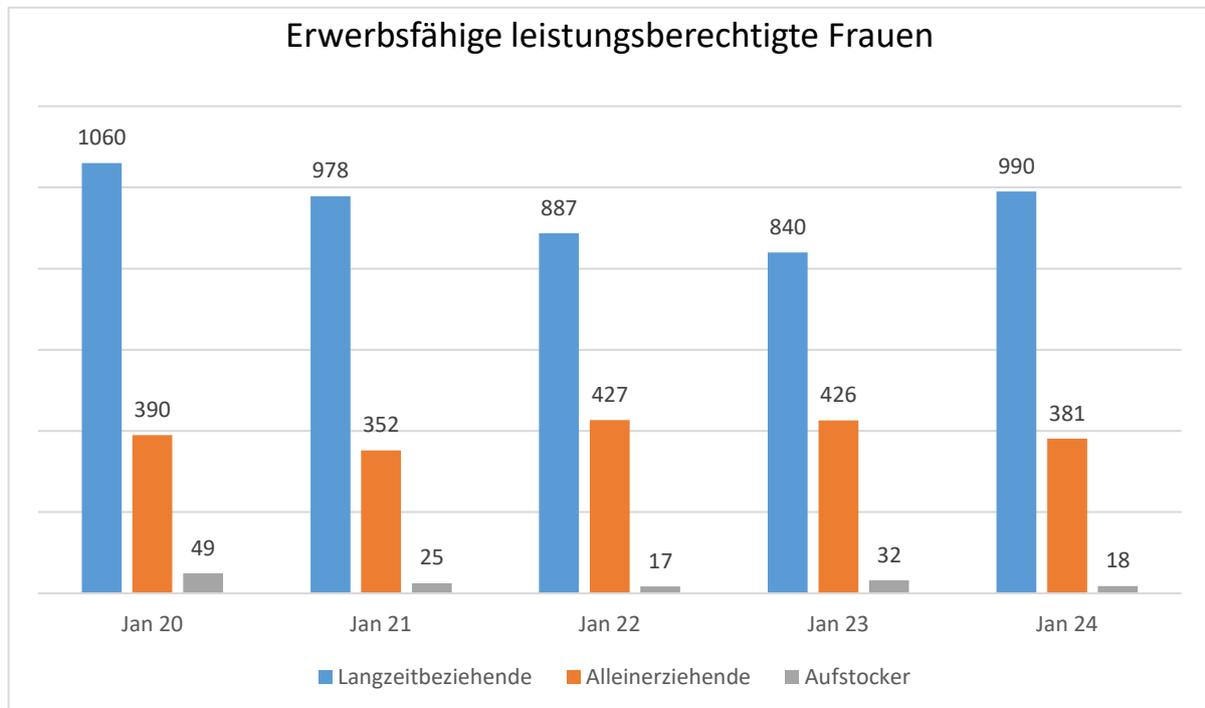
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 01.2025)

Der Bestand der ELB setzte sich nach wie vor aus einem nahezu konstant bleibenden Anteil an erwerbstätigen Personen zusammen, welche aufstockend Leistungen nach dem SGB II bezogen. Der Anteil der Personen, welche ALG bezogen und aufstockend Bürgergeld beantragt hatten, war trotz der bisherigen Krisen der letzten Jahre auf einem geringen Niveau relativ konstant. Gleiches galt für die Alleinerziehenden Kunden im SGB II. Trotz der Zugänge, insbesondere im Jahr 2022 durch ukrainische Frauen mit Kindern, war der Bestand der letzten fünf Jahre auf stabilem Niveau bzw. aktuell wieder rückläufig aufgrund der steigenden Integrationszahlen, auch bei Frauen.



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen waren mit Stand Dezember 2024 zwischen 25 bis 55 Jahre alt. 17% waren U25 und 21% Ü55. Ein erheblicher Anteil der Frauen waren Langzeitleistungsbeziehende, ca. 26% waren Alleinerziehende und nur ein geringer Anteil bezog als Aufstocker ALG.



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

2. Ziele und Zielvereinbarung¹

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Inhalt der Vereinbarung war es, die Kennzahl K1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ in ihrem Verlauf zu beobachten. Ein Zielwert wurde nicht vereinbart. Die Auswertung der Daten zur Kennzahl K1 sowie zu der Ergänzungsgröße K1E1 im Jahresfortschrittswert (JFW) zeigt, dass sich die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) und die Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2022 weiter erhöht haben. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die deutliche Erhöhung der Regelbedarfe zum 01.01.2024.

¹ Quelle: Auswertung der Zielvereinbarung nach § 48b SGB II zwischen dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024

Der durchschnittliche Bestand an ELB (K1E2) hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 leicht verringert (-0,9 %). Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Anteil der Frauen an den ELB 47,7 % (2023: 48,8 %).

Die Anzahl der ausländischen ELB ist im Oktober 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um 75 auf 984 Personen (-7,1 %) und die der ausländischen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 72 auf 399 Personen (-15,3 %) gesunken. Der Anteil der ELB mit dem Merkmal Ausländer an allen ELB hat sich in dem genannten Zeitraum leicht von 32,6 % auf 30,7 % verringert. Im Oktober 2024 betrug der Anteil der ausländischen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten 42,7 % (Oktober 2023: 46,3 %).

	2023	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr (Durchschnitt Vergleichstyp)
K1 (JFW) Summe Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) in Euro	16.615.256	18.036.617	+8,6 % (VT le +14,2)
K1E1 (JFW) Summe Leistungen für Unterkunft und Heizung in Euro	10.565.134	10.917.893	+3,3 % (VT le +6,2)
K1E2 (JFW) Veränderung der durchschnittlichen Anzahl der ELB	3.284	3.253	-0,9 % (VT le +1,5)

In der Zielvereinbarung für das Jahr 2024 wurde vereinbart, dass im Rahmen des Monitorings zu Ziel 1 der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden soll. Hierzu ist der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen (M1) zu beobachten. Darüber hinaus soll besonderes Augenmerk auf die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), die seit vier Jahren oder länger als ELB im Hilfebezug sind (M2), gelegt werden.

Für das Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen können nachstehende Entwicklungen für diese Monitoringgrößen festgestellt werden. Zum Vergleich wurden bei den Monitoringgrößen die Daten für die Thüringer Jobcenter gesamt herangezogen.

M1 – bedarfsdeckende Integrationen

Berichtsmonat	Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen gleitende Jahressumme in Prozent	
	Thüringen	JC Schmalkalden-Meiningen
07/2023	56,9	52,0
01/2024	55,8	53,0
07/2024	55,6	52,5

(Wenn ein ELB drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet.)

Für Thüringen gesamt und für das Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist im Betrachtungszeitraum jeweils nur eine geringfügige Veränderung des Anteils der bedarfsdeckenden Integrationen festzustellen. Der aktuellste verfügbare Wert liegt für das Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen weiterhin unter dem Niveau von Thüringen gesamt.

M2 – verfestigter Langzeitleistungsbezug

	LZB mit einer Verweildauer im SGB II von 4 Jahren und länger		LZB gesamt	
	Thüringen	JC Schm.-Mgn.	Thüringen	JC Schm.-Mgn.
Berichtsmonat Juni 2023	33.615	1.154	48.914	1.794
Berichtsmonat Juni 2024	32.122	1.133	53.743	2.012
Veränderung des Bestandes in % (M2)	- 4,4	- 1,8	+ 9,9	+ 12,2
Anteil LZB +4 Jahre an LZB im Juni 2023 in %	68,7	64,3		
Anteil LZB +4 Jahre an LZB im Juni 2024 in %	59,8	56,3		

Die Zahl der LZB in Thüringen gesamt und im Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist im Jahresvergleich deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist der schrittweise Übergang von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug. Bei den LZB mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger ist hingegen weiterhin ein Rückgang festzustellen. Der Anteil der LZB mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger an allen LZB verringerte sich im Betrachtungszeitraum sowohl im Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wie auch bei den Jobcentern in Thüringen gesamt. Ursächlich hierfür ist insbesondere der oben beschriebene starke Anstieg der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden mit einem Leistungsbezug zwischen zwei und vier Jahren.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zu Ziel 2 wurde vereinbart, dass das Ziel als erreicht gilt, wenn sich die Integrationsquote (Kennzahl K2 im JFW) im Dezember 2024 gegenüber der Integrationsquote vom Dezember 2023 um höchstens 2,6 % verringert (Veränderungsrate - 2,6 %). Im Dezember 2023 betrug die Integrationsquote 20,1 %. **Das vereinbarte Ziel wurde übertroffen.** Die Integrationsquote ist um 12,9 % auf 22,7 % gestiegen.

Es ist jedoch auch festzustellen, dass das JC des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bei dieser Kennzahl innerhalb des Vergleichstyps Ie trotz der starken Steigerung weiterhin einen leicht unterdurchschnittlichen Wert erzielt. Der Durchschnittswert betrug im Dezember 2024 für den VT Ie 24,1 %.

Im Jahr 2023 erfolgten insgesamt 658 Integrationen im Sinne der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 740 ELB integriert. Dies entspricht einem Anstieg der Anzahl der Integrationen um 12,5 %.

Der Anstieg der Integrationsquote der Frauen im Jahresvergleich 2023/2024 fiel mit 32,3 % noch stärker aus als der Anstieg der Integrationsquote insgesamt. Im Jahr 2024 erfolgten 327 Integrationen von Frauen (Vorjahr 253) und damit 29,2 % mehr als im Jahr 2023.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Es wurde vereinbart, dass das Ziel als erreicht gilt, wenn der durchschnittliche Bestand an LZB im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um höchstens 4,7 % steigt (Veränderungsrate + 4,7 %).

Das vereinbarte Ziel wurde nicht erreicht. Die Anzahl der LZB stieg im Jahresdurchschnittswert um 8,2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus dem seit März 2024 beginnenden Übergang von ukrainischen Kriegsgeflüchteten in den Langzeitleistungsbezug. Der Anstieg der Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Frauen im Vorjahresvergleich ist mit 13,1 % noch stärker ausgefallen (knapp 2/3 der ukrainischen kriegsgeflüchteten ELB sind Frauen).

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 1.799 ELB im Langzeitleistungsbezug. Die durchschnittliche Anzahl der LZB ist im Jahr 2024 um 147 Personen auf 1.946 Personen gestiegen. Im Dezember 2024 betrug der Anteil der Frauen an den Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnittswert 49,8 % (12/2023: 47,6 %).

Das Jobcenter erzielte beim Abbau des Langzeitleistungsbezugs im Vergleich mit den Jobcentern des Vergleichstyps Ie ein überdurchschnittliches Ergebnis. Der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden fiel im VT Ie mit + 15,0 % noch stärker aus.

Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern

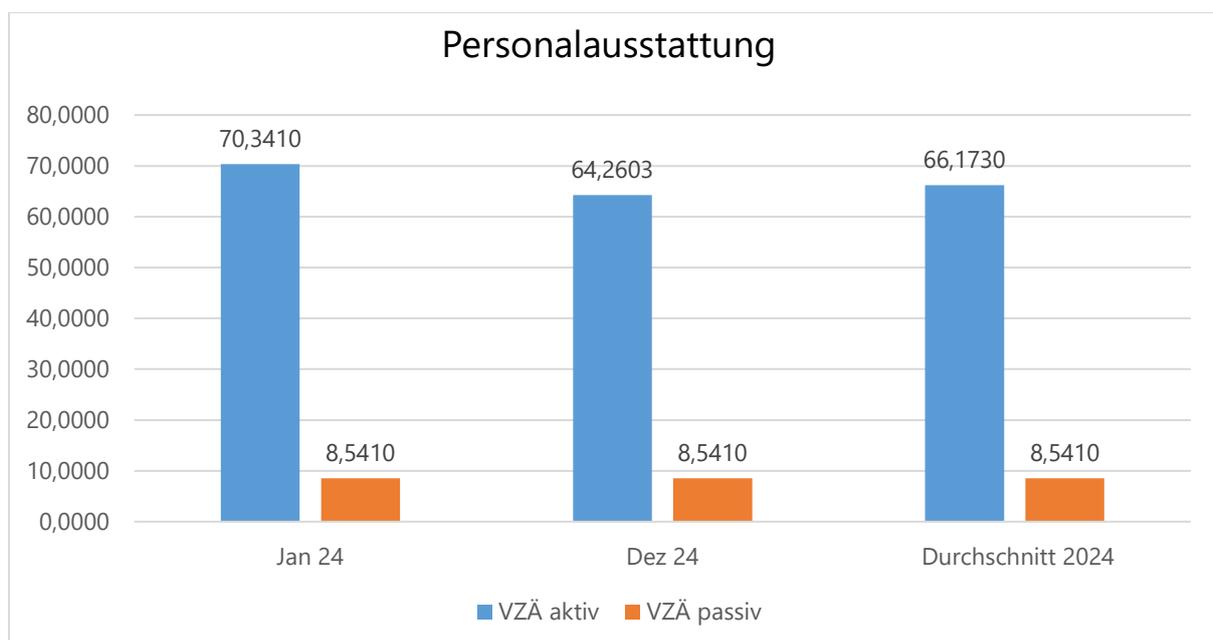
Zur Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II wurde in der Zielvereinbarung für das Jahr 2024 vereinbart, die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III und die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp zu beobachten. Als konkretes Ziel wurde vereinbart, dass das Integrationsziel erreicht ist, wenn sich der Abstand zwischen der Integrationsquote von Frauen zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr nicht vergrößert. Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung des Abstands zwischen der Integrationsquote von Frauen und Männern in den Jahren 2023 und 2024 dar.

Entwicklung Abstand K2 - Frauen zu K2 - Männer						
Monat	K2 Männer 2023	K2 Männer 2024	K2 Frauen 2023	K2 Frauen 2024	Differenz F/M 2023 in Prozent- punkten	Differenz F/M 2024 in Prozent- punkten
01	22,3	25,0	18,6	16,4	-3,7	-8,6
02	21,7	24,6	17,8	16,8	-3,9	-7,8
03	21,7	25,1	17,4	16,3	-4,3	-8,8
04	21,5	25,5	17,2	17,3	-4,3	-8,2
05	21,7	25,7	16,9	17,1	-4,8	-8,6
06	22,0	24,8	16,6	17,2	-5,4	-7,6
07	22,8	24,1	15,8	17,9	-7,0	-6,2
08	23,0	25,1	15,6	19,1	-7,4	-6,0
09	23,7	23,4	16,2	19,2	-7,5	-4,2
10	23,4	24,8	15,9	19,7	-7,5	-5,1
11	24,1	24,1	15,9	21,0	-8,2	-3,1
12	24,2	24,3	15,8	20,9	-8,4	-3,4

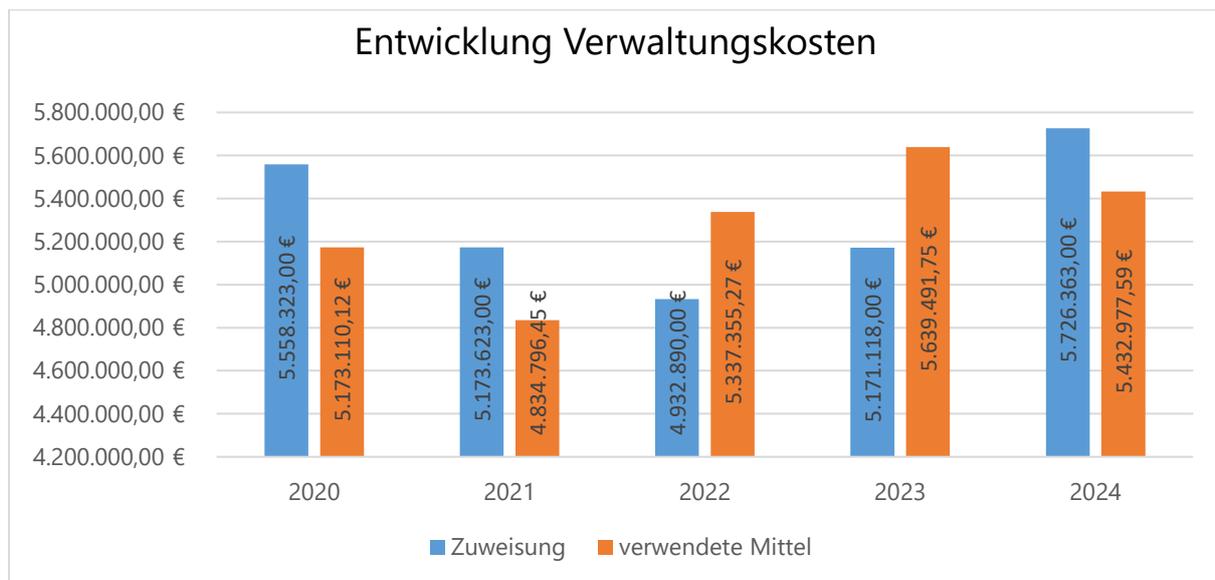
*Bei den grau unterlegte Daten handelt es sich um vorläufige Werte

Die Entwicklung der Integrationsquoten der Frauen und der Männer verlaufen im Betrachtungszeitraum gegenläufig. Während bei den Männern im Jahresverlauf 2024 ein leichter Rückgang festgestellt werden kann, ist bei der Entwicklung der Integrationsquote der Frauen ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Im Ergebnis verringert sich auch der Abstand zwischen beiden Quoten. Im Dezember 2024 betrug der Abstand -3,4 Prozentpunkte (Dez. 2023: -8,4 Prozentpunkte).

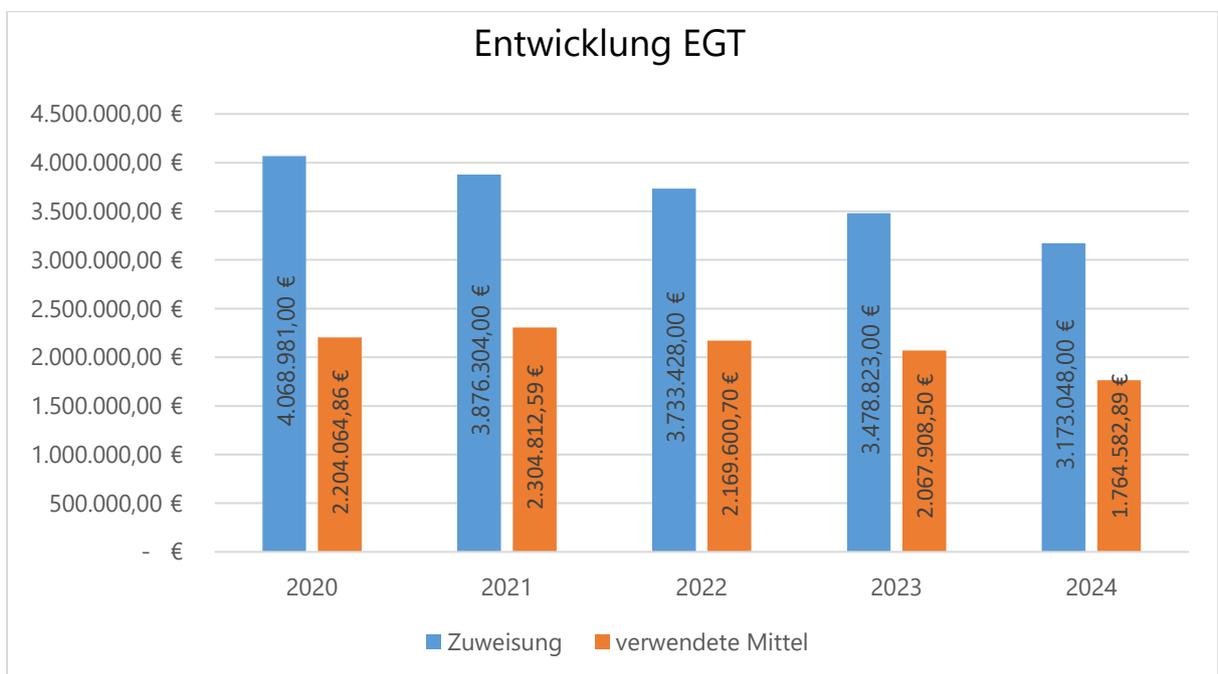
3. Ressourcen



Im Jahresverlauf 2024 wurde Personal im aktiven Bereich überwiegend durch altersbedingtes Ausscheiden bzw. Arbeitgeberwechsel abgebaut. Freiwerdende Stellen, auch durch Elternzeit, wurden nicht nachbesetzt. Der Abbau erfolgte hauptsächlich im Bereich der Eingliederung in Arbeit an beiden Standorten. Im Kontext der angekündigten weiteren Reduzierungen des Verwaltungskostenbudgets, als auch der stetig steigenden Kosten in den Personalausgaben sowie der steigenden Personalgemeinkosten wurde bereits im Jahr 2023 damit begonnen, die Strategie der Kundenarbeit in diesem Bereich zu überprüfen und auf neue Prioritäten hin anzupassen. Damit sollte frühzeitig begonnen werden, die Arbeitsabläufe und –prozesse kritisch zu hinterfragen, um auch künftig handlungsfähig in Bezug auf beide Budgets zu bleiben.



Im Berichtsjahr war keine Mittelumschichtung aus dem EGT erforderlich. Die Verwaltungskosten waren schlussendlich auskömmlich, auch bedingt durch die unerwartete Budgeterhöhung durch den Bund, welche am Jahresende nicht mehr verausgabt werden konnte. Der Kommunale Finanzierungsanteil steigt allerdings stetig an, da insbesondere die steigenden Personalgemeinkosten nicht mehr durch die Pauschalen abgedeckt werden können. Zur Kosteneinsparung hinsichtlich des gesamten Verwaltungsbudgets ist der Abbau von Stellen unverzichtbar, während dies parallel die Deckung durch Pauschalen verhindert, da es nur wenige Möglichkeiten zur Reduzierung der Gemeinkosten gibt.



Das Eingliederungsbudget für das Jahr 2024 wurde erneut nicht ausgeschöpft. Die Aktivierungsquote sowie die Zielerreichungsquoten wurden mit dem verausgabten Budget erreicht. Die Ergebnisse konnten mit weniger Personal im Bereich der Eingliederung in Arbeit und einer neuen Fokussierung der Arbeit in diesem Bereich erreicht werden. Einerseits wurden aufgrund der ungewissen Haushaltssituation für die Folgejahre keine jahresübergreifenden Hilfs- und Unterstützungsangebote, wie z.B. Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes neu initiiert. Andererseits konnte auf ein breites Portfolio an aus Drittmitteln finanzierten Projekten im Landkreis zurückgegriffen werden (siehe Punkt 5 - Eingliederungsinstrumente).

4. Eingliederungsstrategie

Bereits im Jahr 2023 wurde im Kommunalen Jobcenter damit begonnen, die strategische Vorgehensweise der Vermittlungsarbeit neu auszurichten. Dies wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt und intensiviert.

Die bis dahin bestehende zielgruppenspezifische Betreuung von Ausländern wurde aufgrund des ständig steigenden Anteils der Kundengruppe aufgehoben und die Fälle gleichermaßen auf alle Sachbearbeiter Eingliederung in Arbeit (SB EA) verteilt. Eine Schulungsveranstaltung zum Thema Ausländer im SGB II wurde für alle SB EA bereitgestellt.

Zudem richtete sich die vermittlerische Arbeit der SB EA vorrangig auf Kunden, die eine entsprechende Motivation zur Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter und damit zur Arbeitsmarktintegration vorweisen. Mit diesen Personen wurde die Beratungsdichte im Kontext des Job-Turbos erhöht und individuelle, auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtete Unterstützungsangebote unterbreitet. ELB mit guten Integrationsprognosen wurden nach Prüfung der Notwendigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Eingliederungsleistungen bei Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung offensiv angeboten, um die Nachhaltigkeit der Arbeitsaufnahme zu gewährleisten. Ebenso wurden den Unternehmen bei Vorlage von Minderleistung Eingliederungszuschüsse angeboten. Potenziellen Arbeitnehmern, die besondere Unterstützung zur Arbeitsaufnahme benötigten, standen verschiedene Projekte der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Förderung der beruflichen Weiterbildung und verschiedene drittfinanzierte Maßnahmen zur Verfügung.

Die spezialisierte Betreuung von Schwangeren, Frauen in Elternzeit und Berufsrückkehrerinnen hat sich seit der Einführung bewährt und erzielte auch im Berichtsjahr gute Ergebnisse. Sowohl die frühzeitige Beratung und Aktivierung der Frauen sowie das Aufzeigen von Netzwerken und Hilfsangeboten als auch die ausreichende Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ab dem ersten Lebensjahr trägt dazu bei, dass beispielsweise die Zeit bis zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach Ende der Elternzeit verkürzt und familiär verträglicher gestaltet werden konnte. Das zeigte sich im Berichtsjahr vor allem im Anstieg der Integrationsquote bei den Alleinerziehenden.

Zudem werden Arbeitgeber durch die Mitarbeiterinnen des Arbeitgeberservice (AGS) hinsichtlich der Einstellungen von Frauen intensiv beraten. Aufgrund der Anbindung des Stellenanteils der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) an eine Stelle des Arbeitgeberservice konnten Synergieeffekte erzielt werden.

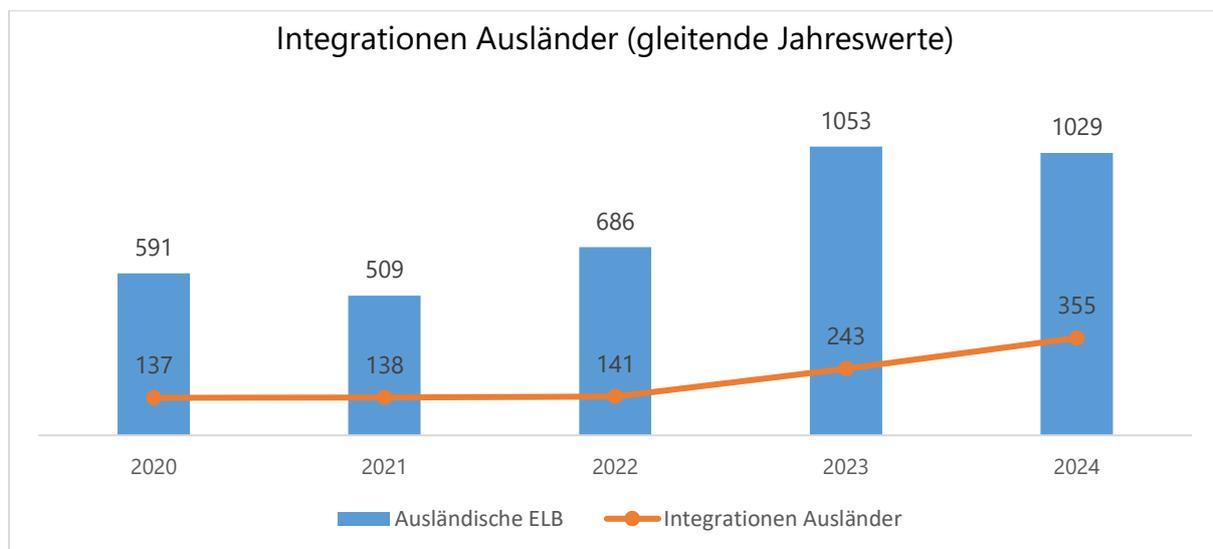
Die Zielgruppe der ausländischen ELB wurde regelmäßig unter Zuhilfenahme von Video- bzw. Telefondolmetschern beraten. So konnte eine transparente Informationsweitergabe sichergestellt werden.

Im Kontext des Absolventenmanagements organisierten die SB Maßnahmeplanung gemeinsam mit den SB AGS Informations- und Beratungsveranstaltungen bei den Sprachkursträgern vor Ort. In diesen Veranstaltungen waren die Teilnehmer der Sprachkurse angehalten, sich und ihre beruflichen Perspektiven in deutscher Sprache vorzustellen. Sie

erhielten Tipps und Hinweise zur Stellensuche sowie zum Bewerbungsverfahren. Zudem wurden sie zu Rechten und Pflichten während des Bezuges von Bürgergeld informiert.

Einzelne Teilnehmer mit hinreichenden Sprachkenntnissen und gut verwertbaren beruflichen Kenntnissen wurden engmaschig durch die SB AGS betreut und beispielsweise zu Vorstellungsgesprächen bei regional ansässigen Unternehmen begleitet.

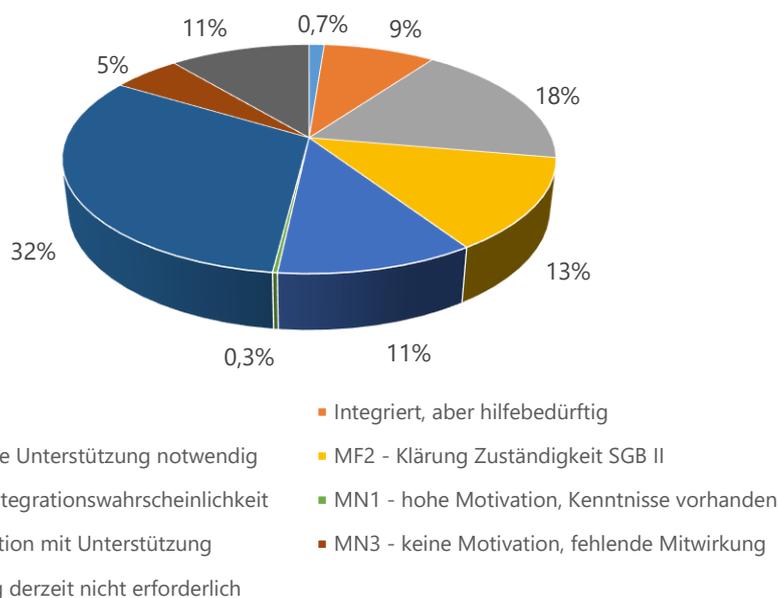
Die kontinuierliche Beratung der Zielgruppe, die bewerberorientierte Betreuung durch den AGS und die starke Einbindung regionaler Netzwerkpartner und Träger mit einem gemeinsamen Zielverständnis führte im Berichtsjahr zu einer Steigerung der Integrationserfolge bei den ausländischen ELB:



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

Bei weniger motivierten Kunden, die die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen des Kooperationsplanes nicht einhielten, standen die Sicherstellung der Erreichbarkeit durch verstärkte Meldeaufforderung als auch die Aufforderungen zur Mitwirkung im Kontext des Prinzips von Fordern und Fördern im Fokus der vermittlerischen Arbeit. An dieser Stelle zeigte sich Verbesserungspotenzial bezogen auf die Beratungstätigkeit und die damit verbundene Nachhaltung der Mitwirkungspflichten der ELB bis hin zum Vollzug der Leistungsminderungen. Das konsequente Einfordern eigener Bemühungen der ELB zur Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit lag noch nicht wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Um diese Prozesse zu optimieren, wurden alle SB EA im Berichtsjahr zu den Themen Mitwirkung und den mit dem Bürgergeld eingeführten Leistungsminderungen geschult.

Einstufungen der Kunden im Leistungsbezug SGB II 2024



(Quelle: Daten aus dem Fachverfahren)

Die Kundeneinstufungen, welche seit Herbst 2023 in der Anwendung sind, zeigten ein sehr differenziertes Bild der 3275 ELB im Landkreis. Ausgehend hiervon kann eine gute Maßnahmeplanung erfolgen bzw. die Arbeit im Bereich Eingliederung priorisiert werden. 32,3% der ELB wurden als motiviert und vermittelbar eingestuft (MN1-MN2). Bei der Einstufung spielte die erkennbare Motivation zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und die ernsthafte Suche danach, auch mit Unterstützung des KJC bzw. der Trägernetzwerke, eine entscheidende Rolle. Diese Kunden wurden engmaschig durch die SB EA eingeladen, parallel durch den bewerberorientierten AGS unterstützt bzw. gezielt in Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zugewiesen, welche den Fokus auf Integration in den regionalen Arbeitsmarkt hatten. Dieser Filter sorgte sowohl für eine gute Maßnahmeauslastung als auch gute Integrationsergebnisse. Zudem nahm die Suche nach einer leidensgerechten Beschäftigung bei einer hohen Integrationsmotivation einen wesentlichen Anteil dieser Aufgabe ein.

5% der Kunden wurden als nicht motiviert, aber dem Grunde nach integrierbar eingestuft (MN3). Diese ELB teilten gegenüber den SB EA offen mit, dass sie kein Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bzw. einer Arbeitsmarktintegration hatten. Der Aufgabenschwerpunkt hier lag in der konsequenten Umsetzung der Regelung des SGB II, insbesondere im Kontext der Erreichbarkeitsüberprüfung, Meldeaufforderungen bzw. Aufforderungen zu Mitwirkung.

9% der ELB waren integriert (I), aber weiterhin hilfebedürftig. Das individuelle Leistungsportfolio wurde in diesen Fällen vollumfänglich ausgeschöpft.

18% der Kunden wurden als motiviert, aber mit einem höheren Unterstützungs- bzw. Stabilisierungsbedarf eingestuft (MF1). Diese wurden im Fallmanagementbereich betreut. Ein spezielles Portfolio an Hilfs- und Unterstützungsangeboten des KJC stand diesen Personen zur Verfügung. Auch das Thema Kommunale Eingliederungsleistungen und Hilfsangebote des Landkreises, wie z.B. Selbsthilfegruppen etc. bzw. die Verweisberatung stand im Fokus der Aktivierungs- und Stabilisierungsbemühungen. Damit verbunden erfolgte eine engmaschige Betreuung durch den zuständigen SB EA. Diese Personen arbeiteten aktiv am Abbau der Vermittlungshemmnisse mit. Es gelang somit, gute Integrationsfortschritte zu erzielen.

Mit 13% der ELB wurde aktiv am Übertritt in andere Sozialleistungssysteme gearbeitet (MF2). Aufgabenschwerpunkt des Fallmanagements war es, Gutachter zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit zu beauftragen, die Antragstellung auf Erwerbsminderungsrente zu begleiten bzw. Personen zu motivieren, sich um medizinisch notwendigen Termine zu kümmern bzw. Ärzte aufzusuchen, um die Erwerbsfähigkeit abklären zu lassen.

Bei 11% der Kunden wurde festgestellt, dass keine hinreichende Stabilisierung der individuellen Situation erreicht werden konnte und somit eine Arbeitsmarktintegration nicht wahrscheinlich ist (MF3). Hier wurden alle Möglichkeiten über viele Jahre im SGB II Bezug ausgeschöpft. Oftmals stand der Übertritt in die Altersrente bevor. Auch Arbeitsmarktreiter oder andere Personen (ehemals § 53a SGB II) wurden in diesem Kundenbereich betreut.

Weitere 11% der ELB wurden mit der Einstufung Z gekennzeichnet. Überwiegend wurden hier Personen mit aktuellem Schulbesuch oder Berufsausbildung, der Pflege von Angehörigen bzw. Elternzeit gekennzeichnet.

5. Eingliederungsinstrumente

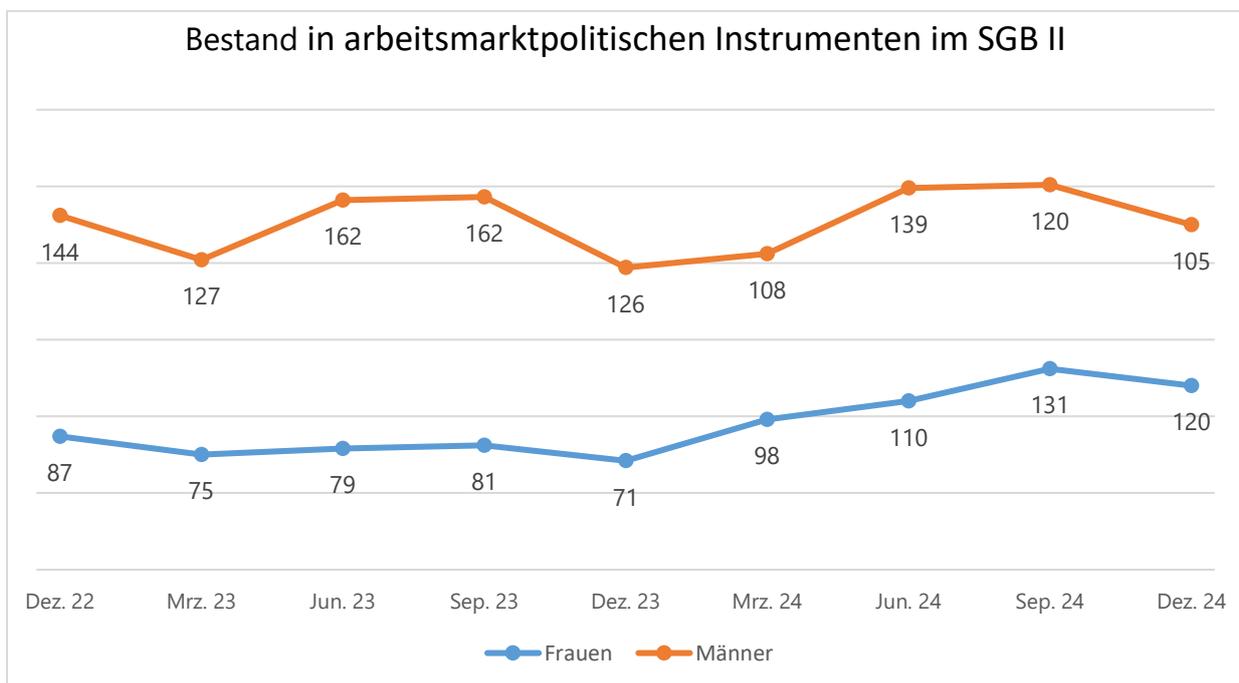
Förderung von Arbeitsaufnahmen

Im Jahr 2024 richtete sich der Fokus besonders auf die Förderung der Aufnahme von kontinuierlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Wie bereits unter Punkt 4 geschildert, wurde die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Eingliederungsleistungen wie z.B. Einstiegsgeld (ESG), Eingliederungszuschüsse (EGZ) oder Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) erbracht. In Einzelfällen wurde bei den ELB ein Qualifizierungsbedarf ermittelt. Diesen ELB wurde zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein Bildungsgutschein ausgehändigt und in der Folge eine berufliche Qualifizierung gefördert.

ELB, deren Eingliederung durch in ihrer Person liegenden Gründe erschwert war, standen verschiedene Aktivierungsangebote zur Verfügung.

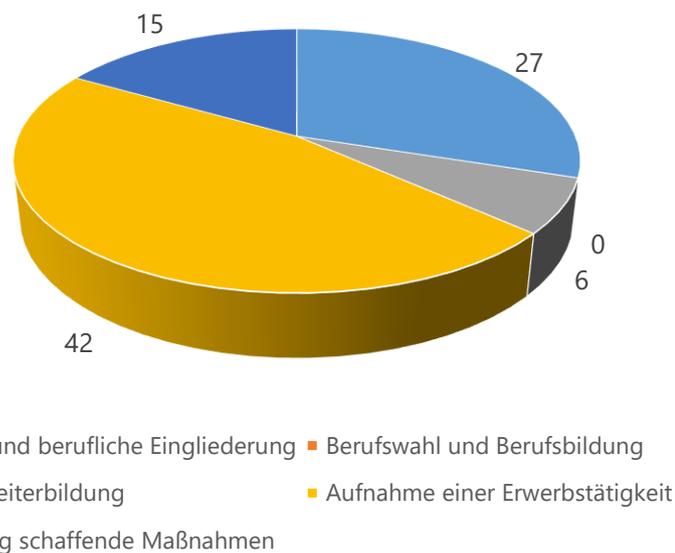
Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Durchschnitt/Monat)					
	2020	2021	2022	2023	2024
Aktivierung und berufliche Eingliederung	71	64	68	71	60
Berufswahl und -ausbildung	15	14	12	14	12
berufliche Weiterbildung	28	27	16	10	10
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	56	71	86	71	65
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	55	58	51	54	42
freie Förderung SGB II	26	8	19	*	38
Kommunale Eingliederungsleistungen	78	76	52	49	53
ausschließlich drittfinanzierte Förderungen	429	494	769	697	785

*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

Bestand von Frauen in arbeitspolitischen Instrumenten im SGB II - Dezember 2024



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand: 03.2025)

Projekt EVI – Erprobung – Vermittlung – Integration

Insbesondere das Vergabeprojekt nach § 45 SGB III EVI – Erprobung – Vermittlung – Integration bot den Teilnehmern eine ganzheitliche Unterstützung. Nach der individuellen Analyse der Situation und der damit verbundenen Herausstellung der persönlichen Ressourcen, ggf. vorhandener Hemmnisse der Teilnehmer, konnte der individuelle Hilfebedarf ermittelt werden. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden weitere Schritte definiert, deren Umsetzung engmaschig nachgehalten wurde. In Einzel- und Gruppencoachings erlangten zahlreiche Teilnehmer eine Verbesserung bzw. Stabilisierung ihrer persönlichen, familiären und sozialen Situation und einhergehend damit eine Steigerung ihrer Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt.

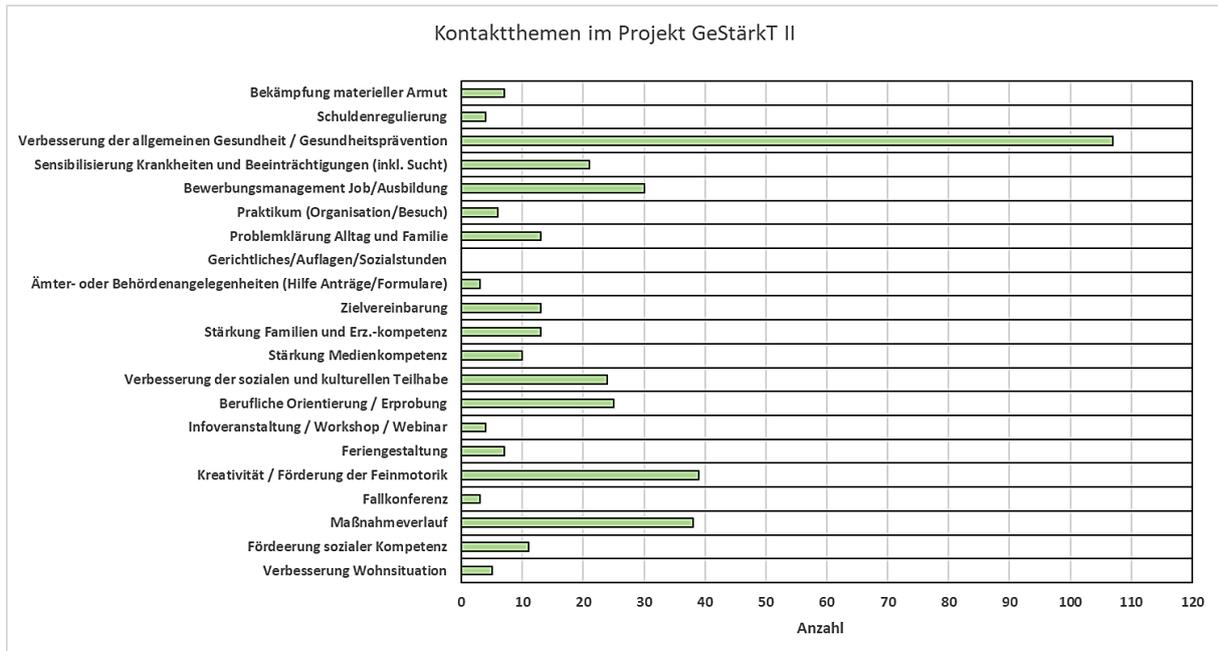
Von den im Jahr 2024 insgesamt an drei Standorten zugewiesenen 60 Teilnehmern gelang es 14 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren und drei Personen in eine weiterführende Maßnahme zu überführen.

GeStärkT - Gesundheit stärken - Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen

Die zweite durch das Kommunale Jobcenter auf dem Weg der Vergabe beschaffte Maßnahme gem. § 45 SGB III richtete sich an Teilnehmer die trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen eine auf ihr Leiden angepasste beitragspflichtige Beschäftigung suchen. Das Projekt beinhaltet eine Vorschaltphase, in welcher geprüft wird, ob die notwendige Stabilität bzgl. der gesundheitlichen Problemlagen der zugewiesenen Teilnehmer vorliegt, um das Maßnahmeziel zu erreichen. Im Rahmen der Hauptmaßnahme sollten die Teilnehmer durch das Absolvieren verschiedener Praktika Unternehmen der Region kennenlernen und gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit erproben. Parallel dazu erfolgte eine engmaschige Begleitung im Kontext von Einzel- und Gruppencoaching. Neben den gesundheitlichen Problemen lagen bei den

Personen meist weitere Hemmnisse bezogen auf eine Arbeitsaufnahme vor. Die Teilnahdedauer beträgt aus diesem Grund meist länger als 12 Monate. Ziel der Maßnahme ist es durch eine ganzheitliche, individuelle und bedarfsorientierte Beratung und gezielte Aktivierung, die Voraussetzung für eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Herausforderungen im Rahmen des Projektes können anhand folgender Übersicht dargestellt werden:



Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene

Wie auch den vergangenen Jahren standen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekte Beraten-Aufsuchen-Unterstützen-Motivieren BAUM und Praxisorientierte Maßnahme (PraoMa) zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Aufnahme einer Beschäftigung zur Verfügung.

Je nach der Dimension der vorhandenen Problemlagen erfolgte ein gezieltes Einzelcoaching im Rahmen des Projektes BAUM, welches sich in der Regel durch aufsuchende Sozialarbeit in den entsprechenden Sozialräumen auszeichnete. Ziel des Projektes ist zum einen die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs und die (Wieder-) Herstellung eines regelmäßigen Kontaktes der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Bereich Eingliederung in Arbeit des Kommunalen Jobcenters.

In den Praxisorientierten Maßnahmen werden die Teilnehmer bei dem jeweiligen Bildungsträger an zwei Standorten in Präsenz betreut.

Zielgruppe des Projektes sind Jugendliche und junge Erwachsene von 15 Jahre bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres:

- mit multiplen persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Problemlagen,
- mit diffizilem Zugang zur Bildung, Ausbildung und Arbeit
- die keinen oder einen unzureichenden Bildungsabschluss haben

- mit schulabstinenten Verhaltensweisen, welche sich im 10. Schulbesuchsjahr und unentschuldigtem Fehlzeiten verzeichnen
- die in Betreuung des FD SD stehen
- die vor ihrer Elternzeit stehen oder sich in Elternzeit befinden

Innerhalb des Projektes werden die Teilnehmer in ihren persönlichen und individuellen Lebenslagen stabilisiert, personenbezogene Kompetenzen gefördert, ggf. Elternkompetenzen gestärkt und somit an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Zusätzlich werden die Teilnehmer bei Bedarf auf das externe Ablegen des Hauptschulabschlusses vorbereitet.

Ein weiteres neues Unterstützungsangebot, das durch den Bund gefördert wird, startete im November 2023 des Berichtsjahres. Die BUS-Linie Arbeitswelt richtet sich an männliche ELB zwischen 18 und 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zur Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und zu einschlägigen Unterstützungs- und Sozialleistungen. Durch eine Heranführung an das Sozialsystem mit den entsprechenden Voraussetzungen, Rechten und Pflichten sowie die berufliche und sozialintegrative Aktivierung und Eingliederung, sollen den zugewiesenen Teilnehmern neue Perspektiven zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Im Berichtsjahr standen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zur Verfügung. In der Region wurden weiterhin mehr Ausbildungsplätze als Bewerber angeboten. Um einen Abbruch von Ausbildungsverhältnissen entgegen zu wirken, wurde AsA flex offensiv angeboten. Die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eingekauften Kapazitäten wurden vollständig ausgeschöpft.

German Professional School (GPS TH SW)

Das durch das Thüringer Wirtschaftsministerium initiierte Projekt German Professional School (GPS) startete im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erstmalig im März 2024. Ziel des Projektes war es, ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahre mit einem in Deutschland anerkannten Schulabschluss und einem Sprachniveau von B1 in eine Ausbildung zu integrieren. Die besondere Herausforderung bezogen auf das genannte Ziel stellte die kurze Zeitdauer bis zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres dar. Das Projekt startete im März 2024 mit 22 ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Der Maßnahmeneinhalt ist auf u.s. Grafik dargestellt.



Trotz der Kürze der Zeit nahmen sechs Teilnehmer eine duale Ausbildung auf. Fünf Personen mündeten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ein Teilnehmer nahm ein Studium auf. Vier weitere Teilnehmer wechselten in einen Berufssprachkurs. Insgesamt brachen sechs Personen ihre Teilnahme aus unterschiedlichen Gründen ab (Ausbildungsaufnahme, Umzug, Motivationsverlust).



Quelle: Präsentation Steuerungsgruppe GPS

Die zweite Projektphase startete mit 28 Teilnehmern im September des Berichtsjahres und endet am 31.08.2025 mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres. Mit dem Start in die zweite Runde konnte an die ersten Erfahrungen angeknüpft werden.

Beschäftigungen im Kontext des Teilhabechancengesetzes

Die geförderten Arbeitsverhältnisse gem. der §§ 16e und 16i SGB II boten in der Vergangenheit zahlreichen Arbeitnehmern die Chance auf Übernahme in eine unbefristete Beschäftigung bzw. die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Aufgrund der unsicheren finanziellen Situation bezogen auf die Folgejahre, wurden im Berichtsjahr keine neuen Förderfälle initiiert.

Projekte zur Aktivierung von Frauen

Für Mütter, die aufgrund ihrer familiären und sozialen Situation mit besonderen Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung konfrontiert waren, stand das durch den Freistaat Thüringen initiierte und aus ESF-Mitteln finanzierte Projekt Tizian zur Verfügung. In diesem Projekt werden den Müttern im Rahmen von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten Netzwerke aufgezeigt, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen sollen. Die Teilnehmerinnen erhielten Hilfe zur Selbsthilfe um ihre Alltagsaufgaben besser bewältigen zu können. Gemeinsam mit ihren Kindern wurden zahlreiche Veranstaltungen zur Erhöhung der Elternkompetenzen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, die Mütter zu befähigen, die organisatorischen Herausforderungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beschäftigung besser zu bewältigen.

Für diejenigen Frauen, deren Beschäftigungsfähigkeit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes (noch) nicht entsprachen wurde die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (AGH) angeboten. Durch die Ausübung von gemeinnützigen und Sinn stiftenden Tätigkeiten wurden vorrangig die sozialen Kompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, strukturierte Arbeitsweise und Organisationsfähigkeit trainiert. Im Ergebnis dessen gelang es den Frauen durch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ihr Selbstwertgefühl zu steigern. Insbesondere ausländische Frauen aus dem arabischen Raum konnten durch die Teilnahme an der AGH Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln, die zumindest teilweise zu einem gesellschaftlichen und kulturellem Perspektivwechsel beitragen.

Beratungsstellen für Neuzugewanderte

Für den Bereich der Migranten standen 2024 zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, die erst seit kurzem nach Deutschland eingereist sind bzw., die sich aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen, insbesondere ihres Bildungsniveaus nur unzureichend sozial, kulturell und beruflich orientieren können, standen Beratungsstellen zur Verfügung. Kontaktaufnahmen zu den Beratungsstellen fanden insbesondere zur Anliegenklärungen im Umgang mit Behörden, Wohnungsangelegenheiten, gesundheitlichen Belangen und familiäre Angelegenheiten (z.B. Anmeldung in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule) statt. Ziel der Arbeit der Beratungsstellen ist es, die Menschen zu befähigen, selbständig zu agieren und eigenständige Lösungen herbeizuführen.

6. Bewertung / Fazit

Der Zugang von ukrainischen Kriegsgeflüchteten mit dem ab Juni 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel wirkte sich auch im Jahr 2024 intensiv auf die Arbeit des KJC im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und letztlich auch auf die Entwicklung der Kennzahlen nach § 48a SGB II aus. Viele der erstmals im Jahr 2022 registrierten ELB mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sind im Jahr 2024 in den Langzeitleistungsbezug übergetreten. Zudem erschwerten die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Integration von ELB in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Über 30 % der ELB verfügten über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende war es, auch dieser Personengruppe eine Perspektive für die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Die im Rahmen des „Job-Turbos“ eingeleiteten Maßnahmen und Initiativen für alle betreuten ELB haben ihren Beitrag dazu geleistet, Menschen dabei zu unterstützen ein Leben unabhängig von SGB II Leistungen zu führen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist der Anteil der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gesunken.

In Südthüringen wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit aufgrund von Betriebsschließungen, Kurzarbeit bzw. Entlassungen ansteigt. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes scheint endlich zu sein. Insbesondere geringqualifizierte Personen aus dem Helferbereich könnten öfter und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sein.

Zudem muss beobachtet werden, wie sich die Kundenstruktur vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern wird. Es ist aktuell nicht einschätzbar, welche Auswirkungen die oben genannten Faktoren auf die Kundenstruktur und Integrationsleistungen des KJC haben wird. Die Planungsunsicherheiten werden voraussichtlich auch weiterhin die größte organisatorische Herausforderung bleiben.

Vor dem Hintergrund der sich veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Mittelzuweisungen des Bundes, ist davon auszugehen, dass das KJC auch weiterhin überwiegend mit den begonnenen internen Umsetzungsprozessen konfrontiert sein wird. In diesem Kontext werden interne Abläufe weiter überprüft, angepasst und bürgerfreundlicher gestaltet. Die Effekte dieser Anpassung auf die praktische Arbeit und die Kennzahlen werden vermutlich erst in den kommenden Jahren überprüfbar werden.

Das Aufgabenfeld der Digitalisierung wird auch weiterhin eine hohe Priorität haben. Mittelfristig wird die Umsetzung dazu beitragen, die vorhandenen Prozesse zu straffen und die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die Anforderungen der kommenden Jahre bestmöglich bewältigen zu können.

Meiningen, den 28.05.2025

Im Auftrag

Steffi Ebert

Fachbereichsleiterin Fachbereich Arbeit